

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Autohaus Rauscher GmbH (Waschstrasse)

Alle zwischen **“Autohaus Rauscher GmbH“** (im folgenden Auftragnehmer genannt) und den Kunden (im folgenden Auftraggeber genannt) abgeschlossenen Verträge unterliegen folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt).

Auch die Reinigung von Fahrzeugen in der Waschstrasse erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen.

- 1.** Alle Vereinbarungen, die von unseren AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Von unseren AGB abweichende Vereinbarungen nehmen keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.
- 2.** Änderungen an den AGB sind vorbehalten und müssen einen Monat vor Wirksamkeit schriftlich angekündigt werden.
- 3.** Die Fahrzeugwaschstrasse dient zur Reinigung von Personenwagen oder Kleintransportern. Reinigungs-, Trocknungs-, oder Sonderbehandlungseinrichtungen und die Fahrzeuge werden kraftbetrieben bewegt.
- 4.** Der Waschanlagenunternehmer gewährleistet eine dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen.
- 5.** Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten. Keine Haftung bei Nichtbeachtung der Hinweisschilder und Bedienungsanweisungen.
- 6.** Der Kunde (bzw. der Fahrzeugführer) ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten. Anderenfalls beschränkt sich die Haftung des Waschstrassenbetreibers auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- 7.** Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand (guter Lackzustand, keine groben Steinschlagschäden, alle Aussenteile fest und unbeschädigt, alle Dichtungen intakt, Reifendruck korrekt, durchschnittliche Beladung, keine Tuningteile) befinden.
- 8.** Die Haftung des Waschstrassenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile oder Teile die nicht zur Serien- bzw. Originalausstattung des Fahrzeuges gehören (z. B. Zubehörteile, Tuningteile, Spoiler o.ä.) verursacht werden, es sei denn, den Waschstrassenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 9.** Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile wie z. B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer und Gestänge, Stoßfänger, Tankdeckel, Spoiler, Schiebedach-Windabweiser, Scheinwerfer-Wischanlage, sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, den Waschstrassenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

10. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden unverzüglich und noch vor dem Verlassen des Betriebsgeländes dem Waschstrassenbetreiber oder dem Personal gemeldet wird.

11. Fahrzeuge, die folgende zulässige Fahrzeugbreite oder Fahrzeughöhe überschreiten, dürfen nicht gewaschen werden:

Max. Fahrzeughöhe: **2,25 m**

Max. Fahrzeugbreite: **2,17 m**

12. Falls die Bedienungshinweise/Haftungsausschlüsse/AGBs nicht beachtet werden, erfolgt die Autowäsche ausschließlich auf eigene Gefahr.

13 Sonstiges

13.1. Erfüllungsort ist Olching

13.2. Gerichtsstand ist München

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist vielmehr durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages mit der lückenhaften oder unwirksamen Bestimmung gewollt hätten.

Autohaus Rauscher GmbH (November 2014)